

# Einwohnerdienste

## Abmeldung

Mit [eUmzug](#) können Sie Ihren Umzug online melden. Mit Umzug ist die Adressänderung innerhalb der Gemeinde Schupfart, ein Zuzug nach Schupfart von einer anderen Gemeinde oder ein Wegzug aus Schupfart in eine andere Gemeinde gemeint.

Um den Dienst zu nutzen, müssen Sie volljährig und handlungsfähig sein. Personen mit Wochenaufenthalt können diesen Dienst nicht nutzen.

**Gemäss Gesetz beträgt die Meldepflicht 14 Tage ab Datum der Adressänderung.**

### Benötigte Unterlagen für die Abmeldung am Schalter

#### SchweizerInnen

- Meldebestätigung
- Identitätsnachweis (wenn Meldebestätigung nicht vorliegt)

#### AusländerInnen

- Meldebestätigung
- Ausländerausweis

Bei einem Wegzug ins Ausland sind vor Ausreise die Einwohnerdienste und das Regio Steueramt Wallbach aufzusuchen. Es wird eine Vertreteradresse in der Schweiz benötigt.

### Wochenaufenthalt / Nebenwohnsitz

Nebenwohnsitz hat eine Person in der Gemeinde, in der sie zu einem bestimmten Zweck während mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten oder drei Monaten innerhalb eines Jahrs anwesend ist. Eine Person kann mehrere Nebenwohnsitze haben.

Wer sich vorübergehend in einer Gemeinde aufhält oder regelmässig zu seinen Angehörigen in einer Gemeinde zurückkehrt, hat in der Aufenthaltsgemeinde den Heimatausweis zu hinterlegen (§ 9 Abs. 3 RMG).

### Abmeldung Wochenaufenthalt

Für die Abmeldung wird die Meldebestätigung für den Nebenwohnsitz oder ein Ausweis benötigt.

## Anmeldung

Mit [eUmzug](#) können Sie Ihren Umzug online melden. Mit Umzug ist die Adressänderung innerhalb der Gemeinde Schupfart, ein Zuzug nach Schupfart von einer anderen Gemeinde oder ein Wegzug aus Schupfart in eine andere Gemeinde gemeint.

Um den Dienst zu nutzen, müssen Sie volljährig und handlungsfähig sein. Personen mit Wochenaufenthalt können diesen Dienst nicht nutzen.

**Gemäss Gesetz beträgt die Meldepflicht 14 Tage ab Datum der Adressänderung.**

Vor der Anmeldung auf den Einwohnerdiensten müssen Sie sich auf der vorherigen Wohngemeinde abmelden. Gemäss § 17 des Gesetzes über die Einwohner- und Objektregister sowie das Meldewesen (Register- und Meldegesetz, RMG) vom 18. November 2008 (SAR 122.200) hat die Anmeldung innert 14 Tagen zu erfolgen.

### Benötigte Unterlagen für die Anmeldung am Schalter

## **SchweizerInnen**

- Heimatschein
- Mietvertrag
- Krankenkassennachweis
- Familienbüchlein / Familienausweis
- Abmeldebescheinigung

## **AusländerInnen**

- Pass oder Personalausweis
- Ausländerausweis (sofern vorhanden)
- aktuelles Passfoto (bei Zuzug vom Ausland bei EU/EFTA-Staatsangehörigen)
- Mietvertrag
- Krankenkassennachweis
- Arbeitsvertrag
- Geburtsurkunde
- Abmeldebescheinigung

## **Wochenaufenthalt / Nebenwohnsitz**

Nebenwohnsitz hat eine Person in der Gemeinde, in der sie zu einem bestimmten Zweck während mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten oder drei Monaten innerhalb eines Jahrs anwesend ist. Eine Person kann mehrere Nebenwohnsitze haben.

Wer sich vorübergehend in einer Gemeinde aufhält oder regelmässig zu seinen Angehörigen in einer Gemeinde zurückkehrt, hat in der Aufenthaltsgemeinde den Heimatausweis zu hinterlegen (§ 9 Abs. 3 RMG).

## **Anmeldung Wochenaufenthalt**

Vor der Anmeldung müssen Sie auf den Einwohnerdiensten Ihres Wohnortes einen Heimatausweis beziehen (Aufenthaltsadresse angeben).

Für die Anmeldung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Heimatausweis
- Kopie Mietvertrag

## **Identitätskarte / Pass**

Für eine neue Identitätskarte müssen Sie persönlich bei den Einwohnerdiensten vorsprechen und auf dem Unterschriften-Pad unterschreiben. Minderjährige müssen mit einem Elternteil vorsprechen, weil nebst der eigenen Unterschrift (ab 7. Lebensjahr) auch diejenige des gesetzlichen Vertreters notwendig ist.

Für den Antrag wird ein aktuelles Passfoto (nicht älter als ein Jahr) benötigt. Es kann auch ein digitales Foto per E-Mail an den [einwohnerdienste@schupfart.ch](mailto:einwohnerdienste@schupfart.ch) gesendet werden. Die Foto-Kriterien des Bundesamtes für Polizei sind jedoch unbedingt einzuhalten.

Ebenfalls ist die alte Identitätskarte zur Annullierung mitzubringen.

Die Ausstellung der Identitätskarte erfolgt durch das kantonale Pass- und Patentamt in Aarau (Lieferfrist ca. 10 Arbeitstage). Daher werden Sie gebeten, frühzeitig eine Identitätskarte zu beantragen.

Der Pass 10 und die Identitätskarte (Kombi-Angebot) können in einem einheitlichen Verfahren beim Pass- und Patentamt in Aarau beantragt werden (via Internet oder telefonisch). Über den genauen Verfahrensablauf erhalten Sie weitere Auskünfte auf dem Merkblatt oder unter [schweizerpass.ch](http://schweizerpass.ch) und [ag.ch/passamt](http://ag.ch/passamt).

Die Gebühren betragen:

#### **Erwachsene**

Identitätskarte (Zahlung bei Antragsstellung): Fr. 70.00

Kombi-Angebot (Persönliches Erscheinen beim Pass- und Patentamt in Aarau): Fr. 158.00

#### **Kinder**

Identitätskarte (Zahlung bei Antragsstellung): Fr. 35.00

Kombi-Angebot (Persönliches Erscheinen beim Pass- und Patentamt in Aarau): Fr. 78.00

#### **Die Gültigkeit beträgt:**

Kinder bis zum 3. Lebensjahr: 3 Jahre

Kinder bis zum 18. Lebensjahr: 5 Jahre

Erwachsene ab 18. Lebensjahr: 10 Jahre

Bei Verlust der Identitätskarte ist vor der Beantragung eines neuen Ausweises zusätzlich beim zuständigen Polizeiposten eine Verlustanzeige zu beantragen. Diesen müssen Sie den Einwohnerdiensten beim Neuantrag abgeben.

## **Umzug**

Mit [eUmzug](#) können Sie Ihren Umzug online melden. Mit Umzug ist die Adressänderung innerhalb der Gemeinde Schupfart, ein Zuzug nach Schufart von einer anderen Gemeinde oder ein Wegzug aus Schupfart in eine andere Gemeinde gemeint.

Um den Dienst zu nutzen, müssen Sie volljährig und handlungsfähig sein. Personen mit Wochenaufenthalt können diesen Dienst nicht nutzen.

**Gemäss Gesetz beträgt die Meldepflicht 14 Tage ab Datum der Adressänderung.**

### **Umzug innerhalb der Gemeinde Schupfart**

Den Umzug müssen Sie innerhalb von 14 Tagen melden und den neuen Mietvertrag einreichen.